

## MOTION

### Überarbeitung Alterskonzept Allschwil

---

#### **Ausgangslage**

Das Alterskonzept der Gemeinde Allschwil wurde in den Jahren 2009 bis 2011 erarbeitet und trat im Jahr 2011 in Kraft.

Seit dieser Zeit haben sich wesentliche Randbedingungen, auf welches sich das Alterskonzept der Gemeinde Allschwil abstützt, verändert.

So wurden zum Beispiel das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG per 01.01.18 und in diesem Zuge auch die EL Obergrenze eingeführt.

Ebenso plant die Gemeinde aktuell die Einführung einer Versorgungsregion, welche im Alterskonzept 2011 der Gemeinde Allschwil nicht vorgesehen ist.

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr bei Anfragen aus dem Einwohnerrat oft auf das Alterskonzept 2011 bezogen obwohl dieses nicht mehr aktuell ist.

**Antrag:** Der Gemeinderat wird verpflichtet, das Alterskonzept in Zusammenarbeit mit den örtlichen Dienstleistern und den zuständigen Kommissionen (z.B. Alterskommission) auf der Basis der strategischen Ziele für die Altersbetreuung des Gemeinderates auf die neuen Randbedingungen und Gesetze anzupassen.

Für die FDP Fraktion

  
Einwohnerrat Andreas Bärtsch  
FDP Allschwil Schönenbuch

Allschwil den 20.01.2019